händlerischen stempele, denn daß zu einer derartigen Feier die ganze Konkurrenze des Ortes hinzugezogen werde, dürfte in der übrigen Handelswelt kaum jemals vorkommen. Aber im Buchhandel — wenigstens der größeren Städte — habe sich dank der Entwicklung von besonderen Richtungen der einzelnen Firmen und dank des persönlichen Berkehrs der Buchhändler in den Ortsvereinen aus dem Konkurrenten vielsach der bei weitem angenehmere Kolleges entwicklt, und hinsichtlich ihrer lauteren und wirklich kollegialen Geschäftssührung nehme wieder die Firma Schmorl & von Seefeld Nachfolger eine vorbildliche Haltung im hannoverschen Buchhandel ein. Das schöne Fest fand in einer alle Teilnehmer vollauf befriedigenden Weise seinen Abschluß. Möge die Firma noch viele Jahre blühen und gedeihen unter harmonischer Zusammenwirkung aller zu ihrer Führung und zur Mitarbeit daran Berusenen, und möge den beiden seigen Inshabern noch eine lange gesegnete Thätigkeit in dem ihnen ans herz gewachsenen Beruf beschieden sein!

Mus dem deutschen Reichstag. - Bei der zweiten Beratung des Reichshaushalts-Etats für 1902 am 3. Februar, und zwar bei bem Etat des Reichsamts bes Innern (Ausgaben für bas Raiferliche Befundheitsamt) bemangelte Abgeordneter Dr. Müller : Meiningen bas funterbunte Durcheinander ber Polizeiverordnungen bezüglich der Beheimmittel, das gang besonders für die Breffe ein Uebelftand fei. Der Redner führte nach dem Meichs-Unzeigere folgendes aus: Rein Redakteur tonne fich in biefem Labyrinth gurechtfinden, und manche Bei-tungen hatten ichon am erften Tage über fechzig verschiedene Strafbefehle in diesem Bunfte aufzuweisen. Ulrichs Rrauterweine und ahnliche Praparate murben doch übrigens vom Publifum nicht als Geheimmittel angesehen. Gine zuverläffige Definition des Begriffs Geheimmittel gebe es überhaupt nicht. Geradezu widerfinnig fei, mas auf diefem Bebiete von der großen Tagespreffe verlangt werde; jede große Beitung bedürfe eigentlich eines ftandigen Mitarbeiters, ber Chemiter und Urat fei. Die Bureaufratie icheine gar feine Uhnung von der Redaktionstechnit in folden Organen zu haben. Es mare Unftandspflicht, die be= treffenden Redakteure barauf von Polizeiwegen aufmerksam zu machen, mas lettere als Geheimmittel ansehe. Es sei nun eine neue Geheimmittelverordnung projektiert. Aber auch in dieser neuen Berordnung solle nicht bas Recht, sondern die Polizeiwillfür maßgebend sein. Auch nach diefer neuen Berordnung müßte der Redakteur ftets das Arzneibuch zur Sand haben und ftubieren; wie folle ber Rebatteur außerdem miffen, welche Mittel sin ber medizinischen Biffenschaft und Pragis allgemeine Anerkennung gefunden haben.? Die deutsche Preffe verlange mit Recht, daß der Redafteur nur dann bestraft merden folle, wenn ihn irgend eine Schuld treffe, nicht aber, wenn die Schuld lediglich den Inserenten treffe. Teilweise in Widerspruch mit diesem Entwurf habe eine Konferenz im Raiserlichen Gesundheitsamt nach Zeitungsnachrichten eine anderweite Regelung in Aussicht genommen, wobei auch wieder die Polizeiverwaltung die hauptrolle spiele. Es muffe durchaus die Rlinke ber Befetgebung in die Sand genommen merden; und nur mit Bilfe ber auten Preffe laffe fich bem Geheimmittelichwindel beifommen. Es bürfe auch nicht gegen unschuldige und harmlose Mittel, wie Schweizerpillen u. f. m., fondern nur gegen bemiefener= maßen gefundheitsichabliche vorgegangen merden. Die große pharmazeutische deutsche Induftrie habe mit ber Schwindelinduftrie ber Migturen und Geheimpraparate nichts gu thun. Es bleibe nichts übrig, als die Reichs : Befeggebung gegen ben Schwindel in Thätigkeit zu fegen.

In berfelben Sigung des Reichstags murbe auch Rlage geführt fiber die Rurpfufcherei der Bereinigung driftlicher Biffenichaften. und über die Berliner Gefundbetere. Die Mational = Beitung. berichtet bagu, daß von biefen Beilfünftlern auch ein ichwunghafter Bücherhandel betrieben merde. Ber fich bei ihnen ber Beilung burch das Befundbeten unterziehen wolle, muffe gunächft eine fleine Brofcure . Untworten auf Fragen über bie driftliche Biffenichaft. von Edward M. Rimball faufen. Das heftden tofte fünfzig Pfennige. Das mare noch zu erschwingen. Dann aber tomme erft die Ausbeutung. Um die Birfung der göttlichen Strahlen gu unterftüten, fei es unbedingt notwendig, eines ber beiben Bucher bes Dirs. Edbn gu faufen. Das eine tofte vierzehn, bas andere zweiundzwanzig Mart. Das lettere fei um fo empfehlenswerter, als es erftens in Tafchenformat hergestellt fei, und zweitens, weil nach ber Berficherung biefer geschäftstlugen Damen bie bloge Letture bes Buches oft allein icon geniige, um die Rrantheit zu bannen. Der Abfat diefes Buches foll gang bedeutend fein.

Hoher Besuch. — Del Becchios Musstellung für Kunst aller Art und Zeite in Leipzig hatte am Mittwoch den 5. Februar die hohe Ehre, den Besuch Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen zu empfangen. Ihre Majestät war erfreut über die

händlerischen stempele, denn daß zu einer derartigen Feier die ganze Konkurrenze des Ortes hinzugezogen werde, dürfte in der Befonders großes Interesse Entwicken Handel — wenigstens der größeren Städte — habe sich dank der Entwickelung von besonderen Richtungen der einzelnen Firmen und dank des persönlichen Berkehrs der Buchhändler in den Ortssvereinen aus dem Konkurrenten vielsach der bei weitem ansgenehmere Rolleges entwickelt, und hinsichtlich ihrer lauteren und Kunsthandlung angesehen werden.

Rein Bedürfnis für eine Bolksbibliothek. — Die Stadtvertretung in Eisfeld hat die Stiftung des Hern Lobenstein-New York im Betrage von 50000 & für eine in Eisfeld zu errichtende Bolksbibliothek abgelehnt, weil der Stadt durch Hersgabe des Bauplages, Unstellung einer Bibliothekarin u. s. w. zu große Kosten erwachsen würden und das Bedürfnis für eine so große Bibliothek nicht vorliege. Eisfeld hat über 3000 Einwohner.

## Perfonalnachrichten.

Geftorben: in München am 1. Februar

in München am 1. Februar der t. Genatsprafident a. D. f. Geheimrat Dr. Julius Ritter von Staubinger, menige Tage nach Bollenbung feines fechsundsechzigften Lebensjahres. In ihm verliert Bagern, wie uns aus Buchhandlerfreifen mitgeteilt wird, einen feiner bedeutenoften, weit fiber die Brengen feines engeren Beimatlandes binaus bochangefebenen Rechtsgelehrten. Geine ichriftftellerischen Arbeiten find außerordentlich gahlreich. Es murbe zu meit führen, fie alle hier zu nennen, jumal ein großer Teil diefer geiftvollen Schriften, durch die neuere Besetgebung überholt, jest veraltet ift. Ermahnen wollen wir jedoch die inamifden in vielen Auflagen verbreiteten Ausgaben feines . Strafgesethuchse und feiner . Strafprozefordnung für das Deutsche Reiche, die . Sammlung ftrafrechtlicher Spezialgefegee, die . Sammlung von Staatsverträgen des Deutschen Reiches über Begenftande der Rechtspflege«, des Bagerifchen Polizeiftrafgefegbuchs. und der Bagerifden Landesfischereiordnung. (famtlich bei C. S. Bed in München). Leider ftellte fich bei dem überaus geiftig regen Manne ju bald infolge von lleberarbeitung eine Erichopfung ein, die ihn veranlagte 1889 feine Stellung als Rat am Oberften Landesgerichte aufzugeben und in den erbetenen Ruheftand zu treten. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit nahm der Unermüdliche jedoch seine schriftstellerische Thätigkeit in vollem Umfange wieder auf. Er war herausgeber der auch über Bayerns Grengen hinaus vielgelefenen . Seufferts Blatter für Rechtsanwendung. (Erlangen, Balm & Ente). 3m Jahre 1900 erschienen feine vorzüglichen Bortrage aus bem Bebiete bes Bürgerlichen Gesethuchs für Bermaltungsbeamtes (München, 3. Schweiter Berlag). Bor allem aber midmete er fich feit 1898 unter Mitarbeit einer Reihe von Juriften der Berausgabe eines groß angelegten Rommentars jum Bürgerlichen Gesethuche-(München, J. Schweiger Berlag). Die von ihm bearbeiteten Teile diefes Rommentars legen Beugnis ab von feinem Gefchid, mit Bragifton und lleberzeugung zu tomment ieren. Leider mar es ihm nicht vergonnt, den nabe bevorftebenben Schluß diefer feiner letten großen Schöpfung ju erleben. Um den geiftigen Bertehr der Münchener Juriftenwelt machte fich von Staudinger fehr verdient durch Gründung der .Münchener juriftischen Gesellschafte, deren erfter Borfigender er miederholt mar.

## (Spredfaal.)

## Ist der Verleger berechtigt, eine ihm vom Sortimenter zugegangene Bestellung auf eigene Rechnung auszuführen?

Um 11. Dezember 1901 bestellte ich bei Abolf Benge's Berlag in Leipzig-Reuft. 100 Tafchen-Rotizbuch 1902 mit einer Seite Reklamedrud zum vereinbarten Preise von 14 M. Da ich die Bücher am 20. Dezember noch nicht erhalten hatte, reflamierte ich die Sendung mit dem Bemerten, daß die Bücher bis fpateftens 24. Dezember in meinem Befig fein mußten, eventuell fonnte ber Reflamedrud megbleiben; jedenfalls erwartete ich direften Beicheid. Ich erhielt aber weder die Gendung noch Nachricht; daber ichrieb ich am 27. Dezember nochmals und ersuchte jum wenigsten um Untwort, jeboch auch biefe Rarte blieb von Benge's Berlag unberücksichtigt. Als ich am Rachmittag des 30. Dezember noch ohne Radricht mar, ichidte ich ju meinem Befteller und ließ aufragen, ob ich die Sendung, falls fie am 31. eintreffen würde, noch annehmen follte. Daraufhin teilte mir mein Runde mit, daß er die Rotigbucher nebft Rota foeben dirett von Benge's Berlag erhalten habe. 3ch felbft erhielt von der Firma Benge bis heute feine Mitteilung. Wismar.

Morig Meugner's Nachf., Felig Bebide.